

Checkliste für die Schulanmeldung



I. schriftliche Anfrage

Bitte verfassen Sie eine **schriftliche Anfrage als Brief oder E-Mail**, in der steht, dass sie um einen Schulplatz an unserer Schule bitten. Geben Sie außerdem folgende Daten an:



- vollständiger Name des Kindes
- bisherige Schule
- bisherige Klassenstufe (ggf. künftige Klassestufe)
- Wiederholungen
- Bildungsgang (HS/RS)
- Religions- oder Ethikunterricht
- 2. Fremdsprache
- ggf. sonderpädagogischer Förderbedarf



SACHSENRING_OBERSCHULE

II. Was braucht die Schule?

Hat der Schulleiter einer Schulaufnahme zugestimmt, müssen Sie folgende Unterlagen eingereicht werden. Wir benötigen ...

- 1) ... den vollständig ausgefüllten Schulaufnahmeantrag, der von allen Sorgeberechtigten unterschrieben werden muss, um ein Schulverhältnis zu begründen.
- 2) ... die von einem Sorgeberechtigten unterschriebene Kenntnisnahme zum Nutzungsverbot von mobilen Smartgeräten.
- 3) ... die Bestätigung der Kenntnisnahme der Schul- und Hausordnung.
- 4) ... die Bestätigung der Kenntnisnahme der Belehrung nach § 34 IfSG.
- 5) ... Erklärung zu Schülerakten, Auskunftserteilung, Schweigepflichtentbindung, Verarbeitung personenbezogener Daten.
- 6) ... die Einwilligung des Schülers in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos, Videos.
Ausfüllhinweis: Wenn Bilder usw. verwendet und veröffentlicht werden dürfen, muss aktiv ein Kreuz bei „örtliche Tagespresse“, „im Schulhaus“, „Internetseite der Schule“ und „Soziale Medien“ gesetzt werden.
- 7) ... die Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.
- 8) ... die Kopie des letzten Zeugnisses und der letzten Halbjahresinformation.

- 9) ... ggf. den Nachweis zum alleinigen Sorgerecht als Kopie.
- 10) ... ggf. sämtliche Unterlagen, die LRS, Dyskalkulie oder sonderpädagogischen Förderbedarf betreffen:
 - medizinische bzw. psychologische Gutachten,
 - Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs,
 - Schwerbehindertenausweis,
 - Kopien aller Entwicklungsberichte und Förderpläne.
- 11) ... ggf. den Nachweis des Masernschutzes (soweit dieser noch nicht an einer Schule im Freistaat Sachsen erbracht wurde).
- 12) ... ggf. die Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

vollständig nötig

bedarfsweise

III. Was sollten Sie beachten?

- Wünsche für die **Zuordnung** Ihres Kindes in eine **konkrete Klasse** können aufgrund vielfältiger Zwänge nicht immer berücksichtigt werden.
- Die Schulaufnahme wird Ihnen (zusätzlich) schriftlich mitgeteilt. In diesem **Bescheid** wird Ihnen die künftige Klasse genannt.
- **Schulbücher, Stundenplan und sonstige Unterlagen** Informationen erhalten Sie und Ihr Kind in der Regel in der **ersten Schulbesuchswoche**.
- Der **Schulweg** und damit die Beförderung mit dem Bus liegt in den Händen der Eltern.
- Am **ersten Schulbesuchstag** meldet sich Ihr Kind im Sekretariat.

Das Team der Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.



Anmeldung an der Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal
 nach § 5 (4) SOOSA

Kind

Nachname des Kindes Vorname(n) des Kindes Geschlecht

Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift

Religionszugehörigkeit Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht
 katholischen Religionsunterricht (*wird extern unterrichtet*)
 Ethikunterricht
 Realschule Hauptschule

Sorgerecht

Das **Sorgerecht** liegt gemeinsam bei beiden Elternteilen allein bei der Mutter
 bei allein bei dem Vater

(Im Falle des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils ist dieser Umstand nach § 5 (4) Ziff. 11 SOOSA nachzuweisen.)

Sorgeberechtigte

1

Nachname des/der Sorgeberechtigten Vorname(n) des/der Sorgeberechtigten Bezug zum Kind (z.B. Mutter)

Wohnanschrift Telefonnummer

2

Nachname des/der Sorgeberechtigten Vorname(n) des/der Sorgeberechtigten Bezug zum Kind (z.B. Mutter)

Wohnanschrift Telefonnummer

Schullaufbahn

bisher besuchte Schulen: Jahr der Einschulung

Zeitraum	Schule

besondere Bedarfe

Es liegt Folgendes vor:

- Lese-Recht-Schreibschwäche
- Dyskalkulie
- festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf
im Bereich
- chronische Krankheit:
- Behinderung (Art/Grad):

Bitte antworten Sie im Sinne Ihres Kindes und zum Zweck einer guten pädagogischen Arbeit wahrheitsgemäß. Erbringen Sie bitte schriftliche Nachweise.

bisherige Klassenwiederholungen (Klassenstufe)

Mit Unterschrift wird die Richtigkeit, Wahrheit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt und ein Schulverhältnis begründet. Ebenfalls wird bestätigt, dass die Sorgeberechtigten ihren Pflichten hinsichtlich der Erfüllung der Schulpflicht nachkommen und die Hausordnung der Sachsenring-Oberschule akzeptieren (z.B. Handynutzungsverbot).

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigter 1

Unterschrift Sorgeberechtigter 2

Kenntnisnahme zum Nutzungsverbot von privaten Smartgeräten

An der Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal herrscht ein **Nutzungsverbot von privaten mobilen Smartgeräten**. Dies schließt neben **Smartphones** auch andere Smarttechnologien, wie z.B. **Smartwatches**, ein. Mit **Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes** gilt dieses Verbot für alle Schülerinnen und Schüler (Ausnahme: Bushaltestellenbereich vor und nach Unterrichtschluss).

An unserer Schule gehen wir damit einen pädagogischen Weg, dem aufgrund vielfältiger negativer Erfahrungen eine wachsende Zahl an Schulen folgt. Wir stellen uns damit nicht gegen den Fortschritt und gesellschaftliche Realitäten, sondern arbeiten präventiv und setzen einen Kontrapunkt zu digitalen Parallelwelten. Zu diesem Zweck verfolgen wir folgende Ziele und Maßnahmen:

1. Als **Schule** wollen wir vorrangig ein **Ort der realen Kommunikation und sozialen Begegnung** sein, in der von Angesicht zu Angesicht interagiert wird. Schule soll einen Raum bieten, in dem den Lernenden eine Pause von der Smart- und Cyberwelt geboten wird. Gleichzeitig wird Unterricht zunehmend digitalisiert.
2. Smartphones (sowie Smartwatches) mit ihren Fotografie-, Videografie- und Audiografiefunktionen werden immer häufiger missbräuchlich verwendet, um andere Menschen bloßzustellen oder zu schädigen. Wir wollen den **Missbrauch eindämmen**. In Verbindung mit sozialen Netzwerken (z.B. WhatsApp, Instagram und Snapchat) begehen Schülerinnen und Schüler oft aus Unwissenheit und Naivität, aber nicht selten auch bewusst und vorsätzlich Straftaten. Solche zeigen wir auch an, wenn es schulisches Personal betrifft. Das können Cybermobbing, üble Nachrede, Erpressung, Verleumdung und Datenmissbrauch sein. Die Digitaltechnologie kann so zur sozialen Waffe werden.
3. Aufgrund der steigenden Gefahr missbräuchlicher Nutzung und der Tatsache, dass das **schulische Personal der Vielzahl unsachgemäßer privater Smartgerätenutzung im Alltag schwer begegnen kann**, setzt die Schule ein generelles Verbot präventiv durch. Dies ist auch notwendig, um bei Leistungserhebungen (z.B. Leistungskontrollen und Klassenarbeiten) **Täuschungsversuche zu reduzieren**.
4. Das in der Hausordnung verankerte Nutzungsverbot bedeutet, dass die Smartphones und die sonstigen **Geräte ausgeschaltet** sein müssen. Die Geräte sind in den Taschen zu verstauen bzw. nicht in die Schule mitzubringen. Wir übernehmen **keine Haftung** für sämtliche Wertgegenstände, wie z.B. Smartphones. Wenn Smartphones, Smartwatches usw. auf dem Schulgelände bzw. im -gebäude innerhalb und außerhalb des Unterrichts genutzt werden, behalten wir uns vor, **das Gerät einzuziehen**. Dieses kann **bei erstmaligem Vergehen nach Unterrichtsende abgeholt** werden. Bei **jedem weiteren Vergehen** in einem Schuljahr wird das Gerät ebenfalls eingezogen, muss dann aber **von den Sorgeberechtigten abgeholt** werden. Darüber hinaus behalten wir uns weitere **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** vor.

Mit der Anmeldung an unserer Schule, mit der ein Schulverhältnis begründet wird, erklären Sie sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

.....
Name des/der Schülers/in

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

Bestätigung über die Kenntnisnahme der Schul- und Hausordnung der Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal bei Schulaufnahme; Mitwirkung/Unterstützung der Sorgeberechtigten bei der Erziehungsarbeit

.....
Name des anzumeldenden Kindes

.....
Name Sorgeberechtigte(r) 1

.....
Name Sorgeberechtigte(r) 2

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die **Schul- und Hausordnung** der Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal vom 30.09.2024 auf der Homepage der Schule **zur Kenntnis genommen** habe/n.

Mit Begründung eines Schulverhältnisses werde/n ich/wir **unterstützend mitwirken, die Regeln der Schul- und Hausordnung durchzusetzen**, indem ich/wir auf mein/unser Kind bedarfsweise entsprechend erzieherisch einwirke/n und die Maßnahmen des schulischen Personals grundsätzlich unterstütze/n. Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass der der Bildungs- und Erziehungsauftrag nach § 1 des Sächsischen Schulgesetzes nur in einer **konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus** erfüllt werden kann.

Ich/Wir wissen, dass das schulische Personal ressourcenorientiert und **wertschätzend** arbeitet. So sind bspw. das Lob eines positiven Verhaltens, Zuspruch und Ermunterung, das ermutigende/mahnende Gespräch und das Erteilen einer weiteren Chance meist das erste erzieherische Mittel.

Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass es aber **Grenzen des Tolerierbaren und Duldbaren** im Verhalten von Kindern und Jugendlichen gibt, die **im schulischen Rahmen teilweise andere sind als im privaten Bereich**. Ich/Wir unterstütze/n für den Fall, dass einmal nachdrückliche Mittel notwendig werden sollten, die **erzieherischen Maßnahmen** (z.B. Reflexionen, Wiedergutmachungen, Sonderdienste, Sitzpausen usw.) gegenüber meinem/unserem Kind bzw. der Klasse meines/unseres Kindes.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 1

.....
Name Sorgeberechtigte(r) 2



Bestätigung über die Kenntnisnahme der Belehrung bzw. Informationen für Sorgeberechtigte zu den Regelungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz

.....
Name des anzumeldenden Kindes

.....
Name Sorgeberechtigte(r) 1

.....
Name Sorgeberechtigte(r) 2

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die **Belehrung bzw. Informationen für Sorgeberechtigte zu den Regelungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz zur Kenntnis genommen** habe/n.

Dieses Dokument ist auf der Homepage der Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal frei verfügbar einzusehen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 1

.....
Name Sorgeberechtigte(r) 2

Erklärungen zu Schülerakten, Auskunftserteilung, Schweigepflichtentbindung, Verarbeitung personenbezogener Daten

Ich/Wir erkläre/n mich/uns einverstanden, dass sämtliche Unterlagen der Schulakte sowie allgemeine pädagogische Unterlagen meines/unseres Kindes der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule (Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal) weitergegeben werden. Die aufnehmende Schule wird berechtigt, sich umfänglich bei allen vorhergehenden Schulen Auskunft über mein/unser Kind zu holen. Dies gilt entsprechend im umgekehrten Fall, wenn mein/unser Kind die Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal verlassen sollte und zur abgebenden Schule wird.

Ich/Wir entbinde/n das Personal der Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal von der Schweigepflicht im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit folgenden Institutionen und Personen:

- Träger und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit und der Praxisberatung
- im Bedarfsfall das Jugendamt, die Polizeibehörde, therapeutische Einrichtungen, die Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- die abgebende (und alle vorhergehenden) Schule(n) bzw. die aufnehmende Schule

Auskünfte zwischen den vorgenannten Institutionen und Personen im Rahmen der pädagogischen Arbeit können gegenseitig erteilt werden.

Ich/Wir willige/n in die Verarbeitung der in der Schulakte, in den Schulaufnahmeunterlagen und in den notwendigen Unterlagen des DigiDuF (digitale Verfahren zur sonderpädagogischen Diagnostik und Förderung) enthaltenen personenbezogenen Daten meines/unseres Kinder gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO an der aufnehmenden Schule ein. Es sei zudem auf die VwV Schuldatenschutz (II. Nr. 2 a) verwiesen, wonach Schulen personenbezogene Daten von Schülern und deren Personensorgeberechtigten verarbeiten dürfen, soweit dies zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags, erforderlich ist.

Die Einwilligungen gelten ab dem Tag des Einreichens des Schulaufnahmeantrags bei der Schulleitung und können schriftlich widerrufen werden.

.....
Name, Vorname(n) des Kindes

.....
Geburtsdatum

.....
leserliche Name(n), Vorname(n) der Sorgeberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten

Einwilligung des Schülers in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos, Videos und Filmen

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte/r Schüler/in,

die Sachsenring-Oberschule
Callenberg/Hohenstein-Ernstthal

Name der Schule

möchte auch Außenstehenden einen Einblick in den Schulalltag geben. Es sollen ausgewählte Texte, Fotos, Videos und Filme veröffentlicht werden, die bei schulischen Veranstaltungen (z. B. bei Unterrichtsprojekten, (Sport-)Wettbewerben, Schulausflügen oder dem „Tag der offenen Tür“) entstehen, auf denen auch der Schüler abgebildet bzw. im Text namentlich benannt ist. Dabei werden folgende personenbezogene Daten des Schülers veröffentlicht:

- | | | | |
|---|---|---|--------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Name | <input checked="" type="checkbox"/> Vorname | <input checked="" type="checkbox"/> Klasse/Jahrgangsstufe | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fotos | <input checked="" type="checkbox"/> Video | <input type="checkbox"/> Film | <input type="checkbox"/> |

Zu diesem Zweck möchten wir Ihre / Deine Einwilligung einholen.

Name und Vorname des Schülers

Geburtsdatum des Schülers

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der genannten¹ personenbezogenen Daten in folgenden Medien ein:

- örtliche Tagespresse im Schulhaus
 Internetseite der Schule: www.sachsenring-oberschule.de
 Soziale Medien: Instagram und Facebook (Meta)

Auch in die Veröffentlichung von Fotos, Videos und Filmen, auf denen die oben genannte Person abgebildet ist, in folgenden Medien willige ich / willigen wir gemäß § 22 Kunsturhebergesetz ein:

- örtliche Tagespresse im Schulhaus
 Internetseite der Schule: www.sachsenring-oberschule.de
 Soziale Medien: Instagram und Facebook (Meta)

Die Einwilligungen gelten ab dem Datum der Unterschrift und auch über die Beendigung des Schulverhältnisses hinaus. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung einschließlich der Informationen zum Datenschutz auf den Seiten 2 und 3 wurde mir / uns ausgehändigt.

Ort, Datum

ab Vollendung des 14. Lebensjahres: Unterschrift Schüler

Ort, Datum

bei minderjährigen Schülern: Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten

¹ Die Einwilligung kann durch Streichung eines Teils der genannten Daten beschränkt werden.

Informationen zum Datenschutz

Wir informieren Sie / Dich zusätzlich über Folgendes:

1. Verantwortlicher

Name der Schule: Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal
Straße, Hausnummer: Talstraße 86
Postleitzahl: 09337
Ort: Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723 / 42907
E-Mail-Adresse: info@sachsenring-oberschule.de
Internet-Adresse: www.sachsenring-oberschule.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Name der Schule Landesamt für Schule und Bildung
bzw. Standort des Landesamtes
für Schule und Bildung,
wenn dieses die/den
Datenschutzbeauftragte/n stellt:

z. Hd. Datenschutzbeauftragte/r
Straße, Hausnummer: Annaberger Straße 119
Postleitzahl: 09120
Ort: Chemnitz
E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragter@lasub.smk.sachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Erhebung und Verbreitung (Veröffentlichung) von Schülerdaten wie Name, Vorname und Klassenzugehörigkeit, führt die Schule im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit durch. Bezweckt wird die Information von Außenstehenden über den Schulalltag und das Bildungsangebot der Schule. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung und Ihre / Deine Einwilligung.

4. Art und Umfang der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schule werden die personenbezogenen Daten des Schülers, soweit in deren Veröffentlichung auf Seite 1 eingewilligt wurde, wie folgt veröffentlicht:

Name Vorname Klasse/Jahrgangsstufe
 Fotos Video Film

Die genannten personenbezogenen Daten werden in folgenden Medien veröffentlicht:

örtliche Tagespresse im Schulhaus
 Internetseite der Schule:

Soziale Medien:

5. Abrufbarkeit von personenbezogenen Daten

Fotos, Videos, Filme und andere personenbezogene Daten sind bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar. Auf diese Daten kann auch über Suchmaschinen zugegriffen werden. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann daher nicht verhindert werden.

6. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten des Schülers können bis zum Widerruf der Einwilligung gespeichert werden.

7. Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),

b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),

c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) oder die Einwilligung widerrufen wird,

d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) und

e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung).

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten (Kontaktdaten siehe Nummer 1 dieser Informationen zum Datenschutz).

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Hinweise in Nummer 1 bis 7 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

ab Vollendung des 14. Lebensjahres: Unterschrift Schüler

Ort, Datum

bei minderjährigem Schüler: Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten

Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung	
Angaben zum Verantwortlichen	
Kontaktdaten der Schule	
Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal	
Talstraße 86	
09337 Hohenstein-Ernstthal	
Telefon:03723 / 42907	
E-Mail-Adresse: info@sachsenring-oberschule.de	
Internet-Adresse: www.sachsenring-oberschule.de	
Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten	
Name der Schule bzw. Standort des Landesamtes für Schule und Bildung, wenn dieses den Datenschutzbeauftragten stellt:	Landesamt für Schule und Bildung Standort Zwickau
Datenschutzbeauftragter	
Straße, Hausnummer: Postleitzahl: Ort: E-Mail-Adresse:	Annaberger Straße 119 09120 Chemnitz Datenschutzbeauftragter@lasub.smk.sachsen.de
Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden	
Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses	
Rechtsgrundlage der Verarbeitung	
<input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)	
<input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)	
<input type="checkbox"/> _____	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten	
Schule, Schulaufsichtsbehörde, andere Schulen (bei Schulwechsel), jugendärztlicher Dienst (Schulgesundheitspflege), Landkreis (Überwachung der Anmeldepflicht)	

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? ja nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

ja nein

Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:

Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:

Speicherdauer

Die Speicherdauer richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen. Die Schülerkartei wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmeunterlagen, Klassenbücher und Notenbücher werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befugnisse und Vollmachten sowie das Schülerübergabeverzeichnis werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übernahme angeboten. Wird die Archivwürdigkeit verneint, vernichtet bzw. löscht der Verantwortliche die Unterlagen. Personenbezogene Daten über Belobigungen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden ohne Anbieten an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren von der Schule vernichtet bzw. gelöscht.

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),

b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),

c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),

d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),

e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),

f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und

g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und bei der Sächsischen Datenschutz- und Transpa-

renzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, soweit die Datenerhebung auf einer Einwilligung beruht.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Die Schule verarbeitet die von Ihnen angegebenen Daten zur Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses. Ohne diese Daten (mit Ausnahme solcher, für deren Verarbeitung eine Einwilligung erforderlich ist) ist bereits die Bearbeitung der Schulanmeldung nicht möglich.